

A.

## Bekanntmachung.

Die Versammlung der Stände zum nächsten Landtage betreffend.

Se. Majestät der König haben beschlossen, zu einem in Gemäßheit von § 115. der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage die getreuen Stände auf den 1. December dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen. Allerhöchstem Befehle gemäß wird solches, und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 18. October 1851.

Gesamtministerium.

D. Zschinsky.

von Friesen.